

bysten“ oder „Christen ohne Sonderbekenntnis“ genannt). Noch im gleichen Jahr schlossen sich ihm die „Offenen Brüder“ an. (Aber wer durchschaut schon die verwirrende Vielfalt innerhalb des sog. „Darbysmus“?!)

Andere Fragen sind: Ist es richtig, den Abschnitt über den Pietismus in das Freikirchenkapitel aufzunehmen, da er doch auch in den Landeskirchen (man denke nur an Württemberg!) eine erhebliche Rolle spielte und spielt und die „Landeskirchlichen Gemeinschaften“ (S. 266) eben bewußt nicht den freikirchlichen Weg gingen? Und wäre die Heilsarmee nicht doch sachgemäßer in Verbindung mit dem Methodismus als mit den Quäkern zu nennen? Oder: warum werden die Leitungsstrukturen des Bundes Freier evangelischer Gemeinden ausführlich beschrieben (wobei die „Bundesleitung“ fehlt), die des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Bundesrat, Bundesleitung) dagegen nicht genannt? Schade auch, daß man sich nicht entschließen konnte, die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten aufzunehmen (vgl. Fußnote S. 246), obwohl diese Gastmitglied der VEF ist.

Auch ein Register hätte man sich gewünscht.

Wolfgang Müller

Wolfgang Kraus, Das Volk Gottes. Zur Grundlegung der Ekklesiologie bei Paulus. J.C.B.Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1996. Ln. 443 Seiten. DM 148,-.

Jahrhundertlang hat die Christenheit sich fraglos als „Volk Gottes“ bezeichnet und damit aufgrund des „Selbstverständnisses“ im Sinne einer Beerbung Israels“ (1) dessen alten Ehrentitel für sich in Anspruch genommen. Erst nach 1945 setzte ein neues theologisches Fragen über das Verhältnis von Christen und Juden ein, das im Raum der EKD v.a. durch die Studien „Christen und Juden“

(1975) sowie „Christen und Juden II“ (1991) auch offiziell ausgetragen wurde. Dabei mußte auch die Notwendigkeit einer neuen Bewertung des Gottesvolkthemas angesprochen werden. Die vorliegende Studie nimmt diese Frage auf und stellt aufs Ganze gesehen den Versuch dar, „eine These zur paulinischen Theologie zu entwickeln und zugleich eine neutestamentliche Grundlage für die Neubesinnung im Verhältnis von Christen und Juden zu erarbeiten.“ (VI). Die Ausführungen sind in vier Teile aufgegliedert: der erste – „Prologomena“ (1–11) – profiliert die Fragestellung, der zweite – „Die Vorgeschichte in Israel“ (12–110) – fragt nach möglichen Anknüpfungspunkten der paulinischen Position im AT und im Frühjudentum, der dritte – „Strukturen paulinischer Gottesvolk-Ekklesiologie“ (111–346) – zeichnet die Gottesvolk-Thematik bei Paulus nach, der vierte – „Ertrag“ (347–361) – stellt ausführlich und theologisch weiterführend die Ergebnisse zusammen. Die entscheidenden Argumentationsgänge finden sich im zweiten und dritten Teil.

Wichtig ist Vf zunächst die Frage: „Gibt es nach alttestamentlich-jüdischem Verständnis eine legitime JHWH-Verehrung durch Nicht-Israeliten, und wie können Heiden – als einzelne oder als Gruppe – Aufnahme in das Gottesvolk finden?“ (12) Oder anders gefragt: „Stellt die urchristliche Konzeption ein durch das Christusereignis entstandenes völlig neuartiges Konzept dar oder lassen sich traditionsgeschichtliche Voraussetzungen und Anknüpfungspunkte benennen?“ (14) Die Erhebungen ergeben zwar kein in jeder Hinsicht einheitliches Bild, lassen aber doch ein thematisches Gefälle erkennen, das für die Beurteilung des paulinischen Ansatzes von Bedeutung ist: Das AT läßt – besonders in nachexilischer Zeit und ausgehend von DtJes – durchaus die Möglichkeit der Aufnahme von Heiden ins Gottesvolk bzw. einer

Veränderung des traditionellen Volk-Gottes-Konzeptes erkennen. Im Frühjudentum zeigt sich dagegen wieder eine alle Richtungen durchziehende Tendenz zur Abgrenzung (Ausnahmen etwa 1 Hen 90 und evtl. Test XII). Dies bedeutet für die paulinische Vorstellung: „Die zeitgenössische Praxis kennt nur die Aufnahme von Proselyten via Beschneidung.. Die Urchristenheit konnte jedoch in ihrer Praxis an die prophetische Tradition anknüpfen und ihr Verhalten dadurch biblisch legitimieren“ (110).

Die Untersuchung der „Strukturen paulinischer Gottesvolk-Ekklesiologie“ geht nicht nur vom Gebrauch des Begriffes „Volk Gottes“ bei Paulus aus, sondern sucht auch die übergreifenden ekklesiologischen Argumentationsmuster auf ihre Beziehung zur Volk-Gottes-Problematik hin abzuhören. Vf geht dabei von der Arbeitshypothese aus, daß sich so nicht nur ein wichtiger Strang der paulinischen Ekklesiologie erheben, sondern auch „die Entwicklung bestimmter Grundlinien paulinischer Theologie aufzeigen läßt“ (119). In diesem Sinne geht er die einschlägigen Texte in der Abfolge ihrer mutmaßlichen Entstehung nach und vermag, durchaus schlüssig, eine markante Entwicklungslinie der paulinischen Rezeption der Volk-Gottes-Thematik aufzuweisen. Danach knüpft Paulus an die Vorstellung der Urgemeinde an, die sich nicht mehr als Teil des Gottesvolkes, sondern „als Anbruch der Fülle und als Repräsentant des Ganzen“ (351) verstanden habe. Bei der paulinischen Argumentation greifen dann freilich christologische und erwählungsgeschichtliche Argumentation ineinander: „Die erwählungsgeschichtliche Linie verbürgt die Kontinuität mit der Urgemeinde und d.h. mit dem Gott Israels und seinem Volk. Die christologische Begründung ermöglicht das gleichberechtigte Hinzukommen der Heiden“ (351). Dieser Grundansatz wird von Paulus stufenweise ent-

wickelt: 1Thess spricht von der gleichberechtigten Einbeziehung der Heiden in das Gottesvolk, ohne daß über das Verhältnis zu Israel reflektiert würde; in 1 Kor zeigen sich bereits Ansätze, Israel als Gottesvolk in den Hintergrund zu rücken, alttestamentlich auf Israel bezogene Motive werden auf die christliche Gemeinde übertragen; der „Tränenbrief“ läßt erkennen, daß die Herkunft aus Israel keine Bedeutung hat; der Galaterbrief – und nur der! – macht Israel die Stellung als Gottesvolk streitig; der Römerbrief bietet dann ein stimmiges Gesamtbild, in dem „Volk Gottes“ als Verheißungsbegriff verstanden ist und die Heiden zwar Anteil an der Verheißung erhalten, nicht aber mit Israel identifiziert werden; im Philipperbrief bricht zwar „noch einmal die Frage nach der legitimen Zugehörigkeit von Heidenchristen zum Gottesvolk auf“ (357), was aber nicht als „Rücknahme der im Röm gefundenen Position zu verstehen“ (357) ist.

In der in Röm 9–11 gefundenen Lösung – für „die Briefe davor kann nicht von einer Lösung gesprochen werden, da in ihnen die Gültigkeit der göttlichen Zusage an Israel nicht ausreichend berücksichtigt wird“ (359) – sieht Vf den für die heutige Theologie auch weiterhin maßgeblichen Ansatz des Paulus: Er bestimmt den Gottesvolk-Begriff von der durch Gott an Abraham ergangenen Verheißung her und kann so „einerseits die bleibende Erwählung Israels, andererseits die volle Teilhabe der glaubenden Heiden am Erbe aussagen“ (359).

Die Studie stellt nicht nur eine beachtliche Verdeutlichung der paulinischen Ekklesiologie dar, sie vermag von Paulus her auch Impulse für das Gespräch zwischen Christen und Juden herauszuarbeiten, an denen die theologische Arbeit in Zukunft nicht wird vorbeigehen können.

*Claus-Peter März*